

ARCHIV

Themenverwandte
PP-Beiträge



IHR PLUS IM NETZ

Volltext online



► Heilmittelverordnung

DIMDI veröffentlicht ICD-10-Codierungen 2018

| Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat die ICD-10-Codierungen für das Jahr 2018 veröffentlicht (online unter <https://tinyurl.com/y8wuemdw>). |

Im Rahmen Ihrer Prüfpflicht als Therapeut müssen Sie auf der ärztlichen Verordnung auch den ICD-10-Code auf Korrektheit und Plausibilität überprüfen (siehe dazu PP 05/2017, Seite 3 und PP 08/2014, Seite 3).

► Gesundheitsfachberufe

Ab dem 22.03.2018 gelten neue Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikern

| Am 22.03.2018 treten die neuen „Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern“ in Kraft (Volltext online unter <https://tinyurl.com/y6v26vln>). |

Hintergrund sind die Forderungen nach mehr Qualitätssicherung im Heilpraktikerberuf (siehe PP 10/2017, Seite 7). Welchen Inhalt die Leitlinien genau haben und was sie für Physiotherapeuten und (sektorale) Heilpraktiker bedeuten, beleuchtet PP in einem Folgebeitrag.

► Unerlaubte Werbung

Vorsicht Falle: BED warnt vor Anrufen des Mediahaus Verlags

| Anrufe des Mediahaus Verlags, in denen Sie auf einen angeblich reservierten Werbeeintrag angesprochen werden, sind eine teure Kostenfalle. Davor warnt der Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland (BED) e. V. |

Während des Telefonats wird Ihnen per Fax ein als Brief getarnter Vertrag zugeschickt. Dieser trägt den gut sichtbaren Vermerk „gratis“. Laut dem Kleingedruckten hat dieser Vertrag faktisch folgenden Inhalt: Sie buchen eine Anzeige in einem Werbeblatt. Dieses wird zu jeweils 20 Stück ungefragt an 50 Adressaten versendet. Mit diesen Adressaten gibt es keine Vereinbarung zur Auslage oder Verteilung. Das Werbeblatt hat vier Auflagen pro Jahr. Pro Auflage zahlen Sie 562 Euro (netto). Das ergibt einen Bruttobetrag von 2.675,12 Euro pro Jahr. Mindestvertragslaufzeit sind zwei Jahre (d. h. 5.350,24 Euro) mit automatischer Verlängerung, wenn Sie nicht kündigen.

PRAXISHINWEIS | Lassen Sie sich nicht durch einen solchen Anruf oder ein Schreiben zum Vertragsabschluss drängen. Weisen Sie den Anrufer mit folgender Antwort ab: „Es liegt keine ausdrückliche Einwilligung für diesen Anruf vor. Bitte rufen Sie nicht wieder an. Andernfalls leiten wir nach § 7 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb rechtliche Schritte ein.“ Kleben Sie den Wortlaut dieser Antwort am besten auf die Schreibtischunterlage Ihrer Rezeptionskraft.

Werbeblatt „für die Mülltonne“ kostet Sie mindestens 5.350,24 Euro!